

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

49. Sitzung der Stadtvertretung am
17. November 2008



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Haushalt 2008 genehmigt

Mit Schreiben vom 12. November 2008 hat das Innenministerium M-V den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin unter Auflagen genehmigt.

Mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Stadtanzeiger, voraussichtlich am 21. November 2008, sind haushaltswirtschaftliche Entscheidungen, die zu einer Senkung des Fehlbedarfs von mind. 1 Mill. € führen, zu treffen. Entsprechende Entscheidungsvorschläge werden unverzüglich vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt.

Im Haushaltserlass wurde das Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 beanstandet. Davon ausgenommen sind die im Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen.

Das Innenministerium hat die Stadt verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2009 zu beschließen; spätestens jedoch bis zum 15. Januar 2009.

Die vollständigen Auflagen sind dem Haushaltserlass zu entnehmen.

Den Erlass habe ich den Fraktionen mit Schreiben vom 13. November 2008 zur Verfügung gestellt.

Den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung habe ich in seiner Sitzung am 13. November 2008 über den Haushaltserlass und seine Auswirkungen gemeinsam mit dem Beigeordneten für Finanzen informiert.

Stadt gedachte Opfern im Mecklenburgischen Staatstheater-

1938 brannten in Deutschland die Synagogen. Die antisemitische Politik des nationalsozialistischen Regimes erreichte eine neue schreckliche Qualität, die schließlich zum Holocaust führte. Am 9. November, an dem Tag, an dem sich das schreckliche Geschehen zum 70. Mal jährt, gedachte die Landeshauptstadt Schwerin in Zusammenarbeit mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin um 15 Uhr den Opfern der Pogromnacht. Im Konzertfoyer des Staatstheaters Schwerin lesen die Schauspielerinnen Brigitte Peters und ihr Kollege Hagen Ritschel Texte von Hannah Arendt, Paul Celan, Heinrich Heine und Johannes Bobrowski. Musikschüler des Konservatoriums und des Goethe-Gymnasiums spielen Werke des israelischen Komponisten Paul Ben-Haim, der als Paul Frankfurter 1897 in München geboren wurde und von 1924-1931 als Kapellmeister in Augsburg arbeitete. 1933 emigrierte er aus Deutschland und lebte bis zu seinem Tode 1984 als Komponist und Dirigent in Tel Aviv. Neben dem Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Stadtpräsidenten war auch der Landesrabbiner Wolf anwesend.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Teilnahme am Wettbewerb

"Familienfreundlichste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern"

47. StV vom 22.09.2008; TOP 23; DS: 02232/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich am Wettbewerb „Familienfreundlichste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbungsunterlagen zu erstellen und eine Bewerbung bis zum 30. Oktober 2008 abzugeben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Unterlagen zur Teilnahme am Landeswettbewerb erstellt und zum 30.10.2008 beim Sozialministerium M-V eingereicht.

Die Voraussetzungen, im Landeswettbewerb „Familienfreundlichste Kommune mit dem Schwerpunkt Kinderfreundlichkeit“ ein gutes Ergebnis zu erzielen, sind aufgrund der hervorragend ausgebauten sozialen Infrastruktur sehr gut.

Das Schweriner Bündnis für Familie hat zur Unterstützung dieses Zieles eine gute Plattform für Einwohner, Wirtschaft, Verwaltung und den freien Trägern geschaffen.

Das Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist, eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, die sich langfristig auf die Attraktivität des Oberzentrums als Wohn- und Wirtschaftsstandort auswirkt. Kinderbetreuungsangebote in Randzeiten für Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten sind eine Maßnahme, um Familienfreundlichkeit weiter zu fördern.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Altlasten-Entsorgung Neue Gartenstadt

48. StV vom 20.10.2008; TOP 17.2; DS: 02264/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen vollständigen Bericht über den Stand der Altlasten-Entsorgung bzw. –Sanierung in der Neuen Gartenstadt vorzulegen.

Termin: nächste StV

Hierzu wird mitgeteilt:

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der ehemals militärisch genutzte Teil der Gartenstadt, war 1993 als Standort der sowjetischen Armee aufgegeben worden und nachfolgend von den verbliebenen Gefahrenpotenzialen zu räumen. Im Zuge der Stadtentwicklung sollten diese Flächen für eine gefahrlose zivile Nutzung durch Wohn- und Gewerbegebiete aufbereitet werden. Vorgesehen war ursprünglich die Aufteilung in vier Bauabschnitte mit vorrangiger Wohnnutzung sowie eine Erweiterung des Technologie- und Forschungsparks an der Hagenower Straße
(siehe anliegenden Übersichtsplan – Anlage 1.).

Der **Bauabschnitt 1** wird durch den Bebauungsplan „**Neue Gartenstadt**“ beschrieben.

Der **Bauabschnitt 2** umfasst die Fläche des Bebauungsplanes „**Neue Gartenstadt-Mitte**“.

Der **Bauabschnitt 3** wird im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplanes „**Neue Gartenstadt- Mettenheimerstraße**“ gestaltet.

Der **Bauabschnitt 4**, als Südteil der Gartenstadt, ist betreffs seiner konkreten planerischen Ausformung noch weitgehend offen.

Der **südwestliche Teil der Liegenschaft**, nördlich der Mettenheimerstraße, wurde bereits vorher und getrennt von den Bauabschnitten 1 – 4 durch den Bebauungsplan „**Technologie- und Forschungspark**“ gestaltet worden.

Westlich des B-Plan-Gebietes „Neue Gartenstadt-Mitte“ existieren außerdem noch einige Flurstücke der ehemaligen Militärliegenschaft, die nicht durch Plangebiete erfasst wurden, aber zur ehemaligen Militärliegenschaft Gartenstadt gehören. Sie sind Teil der hier im Übersichtsplan ausgewiesenen „Sicherungsfläche Panzertrasse“.

2. Stand des Verfahrens

Auf den Flächen der Bebauungspläne der **Bauabschnitte 1 – 3** sind die geplanten Sanierungsmaßnahmen betreffs Altlasten, einschließlich Kampfmitteln, abgeschlossen. Es liegen keine diesbezüglichen Nachforderungen der für die Ausführung des Bundesbodenschutzgesetzes zuständigen Behörde, hier: Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin (StAUN Schwerin), vor.

Die geplanten Sicherungsmaßnahmen in den Bauabschnitten 1 – 3 zur Abdeckung der am Ort verbliebenen militärischen Abfälle bedürfen noch der Nachbesserung und der Abnahmebestätigung durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Schwerin. Das betrifft auch die Sicherungsflächen westlich, d.h. außerhalb der B-Plan-Grenze „Neue Gartenstadt-Mitte“.

Soweit Boden und Recyclingmaterial aus den Bauabschnitten 1 – 2 in dem Abschnitt 3 auf dort bereits sanierten Flächen abgelegt wurden, sind diese vor ihrer weiteren Verwendung nach ordnungsgemäßer Prüfung sachgerecht zu deklarieren und gemäß der ermittelten Qualität einzusetzen.

Die Beseitigung von Gefahren aus Schadstoffen, einschließlich Kampfmitteln ist auf der B-Plan-Fläche „**Technologie- und Forschungspark**“ abgeschlossen.

Im **4. Bauabschnitt** ist die gutachterliche Erfassung und technische Beräumung von schadstoffhaltigen Hinterlassenschaften aus der Vornutzung bisher nur relativ kleinräumig erfolgt. Hier sind noch grundlegende und sehr umfangreiche Ermittlungs-, Erfassungs- und Sanierungsarbeiten unter gutachterlicher Anleitung und der Kontrolle durch den Munitionsbergungsdienst M/V zu leisten, bevor auch diese Fläche gefahrlos genutzt werden kann.

II. Stellungnahme

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind aus der Sicht der Verwaltung folgende noch offene Arbeitspositionen aus dem bisher geplanten Sanierungsrahmen und Sicherungsaufgaben in dem ehemaligen Liegenschaftsgebiet WGST 19 A – D der Gartenstadt vorhanden:

a) 1. Bauabschnitt, B-Plan-Gebiet: „Neue Gartenstadt

Aus Teilflächen dieses Plangebietes wurden gutachterlicher Begleitung und mit Kontrolle durch den Munitionsbergungsdienst M/V ca. 10.000 m³ der Altablagerungen, einschließlich Kampfmitteln entnommen und in den 4. Bauabschnitt verbracht. Nach Aufbereitung gering belasteter Bodenbestandteile konnten 1.500 m³ wieder in tieferen Schichten > 1m unter Flur im Plangebiet

eingebaut werden. Der Verbleib der offenen 8.500 m³ kampfmittelbelasteter Abfälle ist durch den Eigentümer der Zwischenlagerfläche bisher noch nicht nachgewiesen worden.

Westlich der Straßenkante der verlängerten Haselholzstraße verblieb ein im Norden sehr schmaler, im südlichen Abschnitt dieses Planbereiches ca. 6 m breiter Flurstreifen, der bisher weiterhin durch den Munitionsbergungsdienst M/V als kampfmittelbelastet eingestuft wird. Die ehemals darauf befindlichen Ablagerungen, einschließlich der Abfälle aus der militärischen Nutzungszeit, sind gegenwärtig bis auf Straßenniveau von unbekannten Dritten entfernt worden. Eine fachgerechte Sanierung der unterirdischen Abfallablagerungen ist bisher nicht belegt. Damit besteht nach Aktenlage weiterhin eine mögliche Gefährdung für das dort entwickelte Wohngebiet. Gegenwärtig erfolgt eine juristische Prüfung der in diesem Zusammenhang bedeutungsvollen Handlungsabläufe, um einen ordnungsgemäßen Zustand auch in diesem Bauabschnitt zu erreichen.

b) 2. Bauabschnitt, Flurstücke der „Sicherungsfläche Panzertrasse“, westlich **außerhalb des B - Plan-Gebietes „Neue Gartenstadt-Mitte“**

Die hier betroffenen Flurstücke sind wie die östlich anliegenden Flächen Teil einer militärischen Altablagerung. Sie sind durch den Munitionsbergungsdienst M/V ebenfalls als durch Kampfmittel belastet eingestuft worden. Diese Flurstücke sind entweder unter gutachterlicher Anleitung und mit Kontrolle durch den Munitionsbergungsdienst zu sanieren oder analog den Festlegungen des StAUN Schwerin bautechnisch zu sichern. Nach gegenwärtiger Kenntnis prüft das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Schwerin als zuständige Festsetzungsbehörde, durch welche Maßnahmen die erforderliche Sicherung der Flächen ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden können.

c) 2. Bauabschnitt, Flurstücke der „Sicherungsfläche Panzertrasse“ **innerhalb des B-Plan-Gebietes „Neue Gartenstadt-Mitte“**

Für die Ausführung der Sicherungsmaßnahme über den kampfmittelbelasteten Abfällen wurde dem Erschließungsträger des Bebauungsplanes im Jahre 2004 eine Auflage des StAUN Schwerin erteilt. Die Ausführung der Sicherung ist bisher nur auf Teilflächen in Annäherung an die dafür erstellten Planzeichnungen ausgeführt worden. Durch das StAUN Schwerin sind im Jahre 2008 Forderungen zu Nachbesserungen erhoben worden, um eine gefahrlose dauerhafte Nutzung der Fläche zu erreichen.

d) 3. Bauabschnitt, Teil der „Sicherungsfläche Panzertrasse“ des Bebauungsplanes „Neue Gartenstadt-Mettenheimerstraße“

Die Sicherungsmaßnahme ist bis einschließlich der zweischichtigen Überdeckung der Altablagerung ausgeführt worden. Offen ist noch die Herstellung einer geschlossenen Rasendecke, um das Abspülen der Sicherungsschichten durch Niederschläge zu verhindern.

e) 4. Bauabschnitt, ehemalige Militärfläche südlich der Mettenheimerstraße

Die Gesamtfläche der ehemals militärischen Nutzung ist durch den Munitionsbergungsdienst M/V als kampfmittelbelastet eingestuft. Der Stadtverwaltung Schwerin sind bisher keine abschließenden technischen Beräumungen bekannt gemacht worden. Eine konkrete Erfassung aller möglichen Gefahrenpotenziale durch einen kompetenten Altlastensachverständigen und die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes stehen ebenfalls noch aus. Damit sind bisher auf diesem Geländeabschnitt keine gefahrlosen Nutzungen, gleich welcher Art, möglich.

f) Gesamtfläche der ehemaligen Militärliegenschaft WGST 19 A – D, hier: Grundwasser-situation

Auf Grund einer über mehrere Jahrzehnte andauernden Nutzung von wassergefährdenden Stoffen, z.B. über Tankstellen, Tanklagern und Werkstätten, bei wechselnden geologischen Situationen im Bodenbereich, konnte eine Beeinträchtigung des Grundwassers unter der Liegenschaft nicht ausgeschlossen werden. Es wurde deshalb 1998 im Rahmen der Abbruchgenehmigung dem Bauherrn die Auflage erteilt, für diesen Fall die Unbedenklichkeit des Grundwassers für die Gesamtfläche nachzuweisen.

Diese Auflage ist bisher nicht erfüllt worden. Insofern ist bisher keine Gewähr gegeben, dass das Grundwasser gefahrlos genutzt werden kann.

Antrag (SPD-Fraktion)

Analyse des Forderungsmanagements

41. StV vom 11.02.2008; TOP 6; DS: 01916/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zur Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Analyse des Forderungsmanagements der Stadt vorzulegen. Dabei sollen sowohl das Mahnverfahren als auch die Vollstreckung hinsichtlich der Verwaltungsabläufe bewertet werden. Außerdem ist bei der Forderungsanalyse die Werthaltigkeit vor allem von Forderungen, deren Entstehen mehr als ein Jahr zurückliegt, zu bewerten. Darüber hinaus ist eine Analyse der Anwendung von Satzungen als Grundlage der Kommunalabgaben unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Umsetzung der Stadtvertreterbeschlüsse (In-Kraft-Treten von Satzungen), Inanspruchnahme der Möglichkeiten von Vorausleistungsbescheiden, Zusammenarbeit von Finanzverwaltung und Fachämtern bei der Finanzierungsplanung und Bescheidvorbereitung und Widerspruchsbearbeitung bis zum 30.06.2008 vorzulegen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 05.05.2008 wird mitgeteilt:

Durch den Oberbürgermeister wurde Teil 1 des vorgenannten Antrages in den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 05.05.2008 (Seite 6) beantwortet.

Nach Teil II des Antrages ist eine Analyse der Anwendung von Satzungen, des Zeitpunktes der Umsetzung von entsprechenden Stadtvertreterbeschlüssen, der Inanspruchnahme der Möglichkeiten von Vorausleistungsbescheiden sowie der Zusammenarbeit von Finanzverwaltung und Fachämtern bei der Finanzierungsplanung, Bescheidvorbereitung und Widerspruchsbearbeitung vorzulegen.

Hierzu wird erklärt: Die Landeshauptstadt Schwerin und ihre Eigenbetriebe erheben Kommunalabgaben (Gebühren, Steuern und Beiträge) nach verschiedensten Satzungen. Beispielhaft genannt seien hier die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren, von Vergnügungssteuer für Automaten, für Vergnügungsveranstaltungen, zur Erhebung von Hundesteuer, die Gebührensatzung für das Stadtarchiv, die Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek, die Satzungen für die Volkshochschule, das Konservatorium, die Satzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder, die Satzung für Gemeinschaftsunterkünfte für jüdische Emigranten, für Aussiedler/ Spätaussiedler, die Satzung zum Schutz von Bäumen und Hecken, zur Erstattung von Kostenerstattungsbeiträgen nach Baugesetzbuch, die Erschließungsbeitragssatzung, verschiedene Satzungen über die Erhebung von Ausbaubeiträgen, die Straßensondernutzungsgebührensatzung, die Stellplatzabblösesatzung und weitere Regelungen. Insgesamt sind die einzelnen Regelungen sehr vielfältig und in fast allen Fachbereichen der Verwaltung und der Eigenbetriebe entsprechend ihres Aufgabenbereiches in Anwendung. Die Verwaltung bewirkt in einzelnen Bereichen auch Vorausleistungsbescheide. Im Rahmen des strikten Kurses zur Haushaltskonsolidierung werden sukzessive Verbesserungsmöglichkeiten

gesucht; die Fachbereiche sind im Zuge der Budgetierung hinreichend motiviert, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen.

Eine generelle Analyse der Anwendung der vorgenannten Satzungsregelungen in ihrer Vielfalt und Anwendungsbreite in der Verwaltung und den Eigenbetrieben würde einen nicht mehr unerheblichen personellen und organisatorischen Abstimmungs-, Erarbeitungs- und Darlegungsaufwand bedingen. Vor dem Hintergrund der knappen personellen Ressourcen wäre es daher sinnvoll nur Bereiche zu untersuchen, wenn konkrete Probleme in der Anwendung oder Umsetzung von Satzungsregelungen dies erfordern.

Da entsprechende Bereiche hier nicht benannt sind, wird der Antrag mit dieser Mitteilung erledigt. Zu etwaigen weitergehenden Analysen wird gebeten, diese bei Bedarf bereichskonkret zu beantragen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)

Protestresolution der Stadtvertretung Schwerin gegen die Kürzung des Landesblindengeldes in Mecklenburg-Vorpommern

48. StV vom 20.10.2008; TOP 8; DS. 02231/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin protestiert gegen die geplante Kürzung des Landesblindengeldes und fordert die Abgeordneten des Landtages auf, sich dieser Resolution anzuschließen und gegen diese Kürzung zu stimmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters hat die Präsidentin des Landtages M-V, die im Landtag vertretenden Fraktionen sowie die Ministerin des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V mit Schreiben vom 30.10.2008 zum o. g. Beschluss der Stadtvertretung informiert und gebeten, sich im Sinne dieser Protestresolution für den Erhalt des bestehenden Landesblindengeldes einzusetzen.

Übertragung von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe an die Evangelische Jugend Schwerin

38. StV vom 12.11.2007; TOP 16; DS: 01438/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Umsetzung des Konzeptes der Evangelischen Jugend „Übertragung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe“ als Modellprojekt für die Landeshauptstadt Schwerin.

Das gemeinsame Projekt soll von Oktober 2007 befristet bis zum Dezember 2008 modellhaft erprobt werden. Im Oktober des Jahres 2008 berichtet der örtliche Träger der Jugendhilfe über die Ergebnisse.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Begriffsklärung

Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich festgelegte Aufgabe der Jugendhilfe(§ 52 SGB VIII/§ 38 JGG), die in der Landeshauptstadt Schwerin das Jugendamt gemeinsam mit dem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe –Stiftung Evangelische Jugend Schwerin – wahrnimmt.(§ 76 SGB VIII)

Junge Menschen im Alter von 14-18 Jahren (Jugendliche) und von 18- 21(Heranwachsende), die von der Staatsanwaltschaft beschuldigt werden, eine Straftat begangen zu haben, werden während des gesamten Verfahrens betreut.

Gegenüber den justiziellen Instanzen bringt die Jugendgerichtshilfe den sozialpädagogischen Sachverstand ein. Eine Weisungsbefugnis der Justiz gegenüber der Jugendgerichtshilfe besteht nicht.

Kommen bei straffällig gewordenen jungen Menschen Jugendhilfeleistungen in Betracht, trägt die Jugendgerichtshilfe dafür Sorge, dass diese eingeleitet und damit die umfangreichen Leistungen nach SGB VIII berücksichtigt werden.

2. Aufgaben und Leistungen der Jugendgerichtshilfe

Wesentliche Aufgaben sind die Information, Beratung und Begleitung von jungen Menschen während eines Strafverfahrens. Die Kontaktaufnahme hat sich an deren Lebenswelt zu orientieren. Die Beratung der Personensorgeberechtigten erfolgt bei allen minderjährigen Straftätern. Über die Stellungnahmen und die Teilnahme an den Gerichtsterminen wird die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der Justizorgane gesichert.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Betreuung von strafrechtlich mehrfach belasteten und schwer erreichbaren jungen Menschen und solchen, denen schwere Straftaten zur Last gelegt werden
- Untersuchungs-, Strafhaft- und Arrestvermeidung, u.a. durch alternative ambulante oder stationäre Angebote
- Haftbetreuung mit dem Ziel der Haftverkürzung und Wiedereingliederung
- Initiierung ambulanter Angebote wie Soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Betreuung bei der Erfüllung von Arbeitsleistungen
- Initiierung von Hilfen zur Erziehung z.B. Einzelbegleitung, soziale Gruppenarbeit usw.
- Förderung der Diversion, Initiierung und Vermittlung von Täter-Opfer-Ausgleich
- Koordination und Weiterentwicklung der Jugendstrafrechtspflege vor Ort
- Überwachung aller richterlichen Auflagen und Weisungen

3. Zielsetzung des Projektes

Die Jugendgerichtshilfe wird seit dem 01.01.2008 gemeinsam von Jugendamt und anerkanntem freien Träger der Jugendhilfe wahrgenommen (gemeinsame Anlaufstelle). 2,25 VbE (davon 1,25 VbE freier Träger und 1 VbE örtlicher Träger) stehen für die Aufgabenstellung zur Verfügung. Mit der Beschlussfassung zur Neuordnung der Jugendgerichtshilfe in der Landeshauptstadt Schwerin war zunächst vordergründig die Zielstellung verbunden, die angespannte Personalsituation in den Sozialpädagogischen Diensten des Jugendamtes zu lösen. Die Arbeitsweise der Jugendgerichtshilfe zu optimieren und neue Ansätze in Abstimmung mit Polizei, Jugendrichtern und Staatsanwaltschaft zu entwickeln, war darüber hinaus die Erwartung an die künftigen Kooperationspartner. Auf die vorhandenen Ressourcen bei der Stiftung Evangelischen Jugend Schwerin (integrierte Beratungsstelle, Opferberatungsstelle etc.) sollte dabei zurückgegriffen werden.

4. Ergebnisse

1.

Mit der Schaffung der gemeinsamen Anlaufstelle wurde ein Jugendgerichtshelfer (Dipl. Sozialarbeiter) in den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes umgesetzt. Er nimmt alle Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes, der Hilfen zur Erziehung und der Familiengerichtshilfe wahr.

2.

Der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stiftung Evangelischen Jugend Schwerin regelt die personelle Ausstattung, die Statistik/ Dokumentation sowie die Finanzierung und Abrechnung. Er gilt zunächst für die Dauer von einem Jahr und endet am 31.12.2008.

3.

Nach einer kurzen Einarbeitungsphase nahmen die Fachkräfte des freien Trägers gemeinsam mit der Jugendgerichtshelferin des Jugendamtes ihre Tätigkeit auf. Es wurden zur Aufgabenerfüllung Räumlichkeiten in der Moritz – Wiggers - Straße 4 angemietet. Damit ist die unmittelbare Nähe zum Jugendamt und die gute Erreichbarkeit für die Jugendlichen, Heranwachsenden und Eltern weiterhin gewährleistet. Die Dienstaufsicht obliegt dem jeweiligen Anstellungsträger. Die Fachaufsicht und die Gesamtverantwortung für die Aufgabenwahrnehmung (§ 76 SGB VIII) ist beim örtlichen Träger der Jugendhilfe verblieben.

4.

Die Arbeitsabläufe wurden reflektiert und teilweise optimiert. Die Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle für Arbeitsstunden ist neu strukturiert worden. Auf Grund der angespannten Personalsituation (Personalabbau, Haustarifvertrag) sind in den zurückliegenden Jahren Standardabsenkungen notwendig gewordenen, die teilweise korrigiert werden konnten (Bsp: Teilnahme an allen Hauptverhandlungen, schriftliche Berichte für alle Verhandlungen vor dem Jugend-schöffengericht, der Jugendkammer sowie bei Jugendlichen/Heranwachsenden mit besonderen Problemlagen, Fallbesprechungen, Besuche von Straftätern im Strafvollzug etc.). Die Kommunikation zwischen der Jugendgerichtshilfe und den Jugendrichtern wurde deutlich verbessert. Abstimmungen mit Jugendrichtern, Polizei, Staatsanwälten und weiteren freien Trägern finden wieder in regelmäßigen Abständen statt.

Über die Stiftung Evangelische Jugend Schwerin wurde eine externe Praxisbegleitung organisiert, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Die hieraus abzuleitenden Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, sobald sie mit dem Fachamt ausgewertet wurden.

5.

Das EU Projekt „ Youth &Violence“, um das sich die Stiftung Evangelische Jugend Schwerin gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin erfolgreich beworben haben, stellt die multilaterale Partnerschaft kommunaler und freier Jugendhelfeträger in den Mittelpunkt. Diese Partnerschaften ermöglichen den aktiven Austausch von Erfahrungen auf europäischer Ebene , wovon die Landeshauptstadt Schwerin partizipieren wird. Sie eröffnen uns den Blick auf verschiedene Ansätze. Die Zielgruppen des Projektes sind Sozialarbeiter, Jugendzentren, Familien, öffentliche Einrichtungen und Stadtverwaltungen, Einwohner, Jugendliche und Heranwachsende. Es werden verschiedene Workshops stattfinden. Die Landeshauptstadt Schwerin wird u.a. Gastgeber der Abschlussveranstaltung im Jahr 2011 sein.

Folgende Themen werden jeweils thematisiert:

- Situation der Jugendgewalt in jedem Partnerland
- verschiedene Formen der Gewalt
- Gründe für Steigerung von Gewalt
- Problemhandhabung aus privater und öffentlicher Perspektive
- Präventionsmaßnahmen ausgeführt durch Zielgruppe
- vorhandene Netzwerke
- Erwachsenenbildung im weiteren Sinne.

5. Ausblick

Es ist beabsichtigt, das Projekt zunächst um ein weiteres Jahr zu verlängern. Eine vollständige Rückübertragung der Aufgabe auf das Jugendamt hätte zur Folge, zusätzliches Personal (Dipl. Sozialarbeiter) bereitzustellen. Die schwierige Personalsituation in den Sozialpädagogischen Diensten hat bereits zu Neueinstellungen geführt. Eine Ausweitung auf die Jugendgerichtshilfe dürfte mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation nicht realistisch sein.

Die dargelegten Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass die Kooperation zwischen Jugendamt und freiem Träger auf dem Arbeitsgebiet der Jugendgerichtshilfe (hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes) qualitätssteigernd ist. Die Zusammenarbeit ist nach Einschätzung aller Fachkräfte partnerschaftlich und lösungsorientiert. Die kurze Projektzeit reicht einfach noch nicht aus, eine abschließende fachamtliche Bewertung vornehmen zu können.

Zwischen Jugendamt und freiem Träger ist abgestimmt, dass präventive Angebote im Rahmen der Jugendgerichtshilfe zu entwickeln und zu erproben sind. Die ersten Erfahrungen werden zeitnah ausgewertet und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Fortführung des Projektes ist aus den genannten Gründen geboten.

Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)

Weg am Heidensee

23. StV vom 16.10.2006; TOP ; DS: 01082/2006)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

1.) mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.) durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Bootshausanlage) der stadteigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Planungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes vorliegen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.02.2007, 04.06.2007 und 22.09.2008 wird mitgeteilt:

Mit der Bundeswehrverwaltung wird seit Mai 2007 zum einem Ankauf der Wegefläche zwischen Schwälkenberg und Am Güstrower Tor verhandelt. Es liegt bereits eine grundsätzliche Zustimmung zur Abgabe der Flächen von der Bundeswehrverwaltung vor; den Verkauf führt dann die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch.

Noch in 2008 soll der vorhandene Zaun der Bundeswehr in diesem Bereich erneuert werden. Durch Verhandlungen konnte zunächst, allerdings nur mündlich, erreicht werden, dass der Zaun einen Meter zurückgesetzt wird. Damit wird auch die Übernahme einer Erweiterungsfläche des Weges möglich. Eine Versetzung des Zaunes ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Bei der Bundeswehr wird erneut nachgefragt werden.

Mit dem Kleingartenverein im Bereich Am Güstrower Tor und Käthe-Kollwitz-Straße wurde vereinbart, dass bei Aufgabe von Gärten keine neue Verpachtung erfolgt, damit eine neue Wegeverbindung geschaffen werden kann. Nach Übernahme dieser Flächen wird von der Verwaltung eine entsprechende Planung zu erarbeiten sein.

In der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit, den entlang der Bootshausanlage vorhandenen Weg zu nutzen. Das Eingangstor der Bootshausanlage zur Käthe-Kollwitz-Straße ist dazu auf Dauer zu öffnen. Vorab musste den Bootshausbesitzern aber die Möglichkeit gegeben werden,

die von ihnen genutzten Grundstücke geeignet zu sichern, was inzwischen geschehen ist. Ebenfalls ist vor endgültiger Übergabe des Weges die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht zu regeln. Voraussichtlich kann hier zum nächsten Frühjahr eine gute Begehbarkeit ermöglicht werden. Wenn das Tor nicht (unbefugt) verschlossen ist, kann bereits schon jetzt eine Begehung des gesamten Abschnittes erfolgen.

Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)

Uferweg nahe Käthe-Kollwitz-Straße

33. StV vom 02.07.2007; TOP 13; DS: 01653/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird zur Sicherung der dauerhaften Begehbarkeit des direkten Uferweges nördlich der Käthe-Kollwitz-Straße bis hin zum Weg nördlich des Sportplatzes Güstrower Straße (siehe Grafik) aufgefordert.

Dazu soll eine planungsrechtliche und privatrechtliche Überprüfung bis Ende September 2007 erfolgen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 17.09.2007 und 22.09.2008 wird mitgeteilt:

Mit dem Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurde am 18.12.2007/17.01.2008 ein befristeter Nutzungsvertrag bis zum 31.12.2012 mit jährlicher Verlängerungsoption für die Fortführung des Uferwegs geschlossen. Der weitere Verlauf des Weges erfolgt auf städtischen Flächen.

Der Auftrag an die Stadtverwaltung dürfte damit zunächst für erledigt erklärt werden können.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Öffentliche Zugänglichkeit der Seeuferbereiche

31. StV vom 04.06.2007; TOP 8; DS: 01112/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine Voruntersuchung mit dem Ziel eines Konzeptes zur öffentlichen Nutzung der Seenufer Schwerins zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Es hat ebenfalls das Kriterium der 100 m - Zone zu berücksichtigen.

Termin: StV November 2007

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat zur Beschlussvorlage des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz Drs.- Nr. 01833/2007 am 31.03.2008 die »Voruntersuchung zur öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schwerin Seen« als Grundlage eines Konzeptes zur öffentlichen Nutzung der Seenufer der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen.

Der Auftrag an die Stadtverwaltung dürfte damit für erledigt erklärt werden können.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Bericht zur Entwicklung des kommunalen Immobilieneigentums
44. StV vom 05.05.2008; TOP 25.1; DS: 02040/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Bericht über die Bestandsentwicklung aller stadteigenen Wohnimmobilien und der leer stehenden Verwaltungsgebäude innerhalb der letzten 4 Jahre zu geben.

Dabei ist gegenüberstellend aufzuzeigen, welche Veräußerungserlöse bezogen auf die Buchwerte realisiert wurden und wie die weitere Verwertungsstrategie ausgestaltet werden soll.

Termin: 22.09.2008

Hierzu wird folgender Zwischenstand mitgeteilt:

Der angeforderte Bericht kann in Bezug auf die Bestandsentwicklung der stadteigenen Wohnimmobilien und der leerstehenden Verwaltungsgebäude innerhalb der letzten 4 Jahre unter Darstellung der erzielten Kaufpreise und einer Verwertungsstrategie für den Restbestand leider erst zur Dezember-Sitzung der Stadtvertretung geliefert werden. Buchwerte können vergleichend nicht herangezogen werden, weil diese erst im Rahmen der Einführung der Doppik für den dann noch verbliebenen Restbestand der stadteigenen Immobilien ermittelt werden.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Mehr Angebote bei Kita und Hortbetreuung in der Stadtmitte
37. StV vom 15.10.2007; TOP 9; DS: 01661/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird unter Berücksichtigung der Kitabedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt zu prüfen, ob im Innenstadtbereich eine weitere Kita betrieben werden kann und ob das Objekt auch als Hort für die Fritz-Reuter-Schule und die Friedensschule sinnvoll ist.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2008 und 07.07.2008 wird mitgeteilt:

Aus der aktuellen Kindertagesstättenplanung 2008 geht hervor, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen im Innenstadtbereich, insbesondere an Hortplätzen im Umfeld der Grundschulen, kontinuierlich angestiegen ist. Aus diesem Grund werden durch die Träger von Kindertageseinrichtungen verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

Für das laufende Schuljahr 2008/09 sind an der Heinrich-Heine-Schule durch Umbaumaßnahmen zusätzlich Betreuungsplätze geschaffen worden.

In der Fritz-Reuter-Schule wird der Bedarf derzeit durch Doppelnutzungen von Klassenräumen gedeckt. Für das Schuljahr 2009/2010 wird, durch den Träger Kita gGmbH, eine entsprechende Bereitstellung von Hortbetreuungspätzen außerhalb der Schule geplant.

Für den gestiegenen Bedarf an Kindertagesbetreuung in Randzeiten für Eltern mit flexiblen Beschäftigungszeiten wird zum 01.01.2009 in der Alexandrinenstrasse ein neues Angebot bereitgestellt. Die Vorbereitungen dafür laufen und die Verwaltung steht mit dem Träger in den Entgeltverhandlungen. Der gesamte Innenstadtbereich hat als Wohnquartier für junge Familien an Attraktivität gewonnen. Das zeigt die steigende Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen.

Die Bereitstellung von weiteren Betreuungsplätzen wird sich im Rahmen der

Haushaltssicherungsmaßnahme bewegen und nach dem fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplan richten.

Danach soll die Quote der des Betreuungsangebotes (Kinderkrippe: 42%, Kindergarten: 100% und Hort: 63 %) auf bundesweit beachtenswertem Niveau beibehalten werden.

Eine Ausweitung des Angebotes im Innenstadtbereich wird nur durch Reduzierung der Betreuungsangebote für Nicht-Schweriner oder durch Kompensation im Stadtgebiet insgesamt möglich sein.

Antrag (SPD-Fraktion)

Kinder- und Jugendrat für Schwerin

29. StV vom 26.03.2007; TOP 9; DS: 01529/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung eines Kinder- und Jugendrates für die Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen. Als Vorbild oder Orientierung für die Struktur können Gremien wie der Seniorenbeirat der Stadt Schwerin oder Kinder- und Jugendräte anderer Städte dienen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit der Fortschreibung des Strategiepapiers für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für die Jahre 2009 – 2011 wird auch die Forderung nach der Beteiligung von Kindern – und Jugendlichen als ständiges Arbeitsprinzip eingefordert.

Im Rahmen der politischen Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen ist auf der Grundlage des Stadtvertreterbeschlusses vorgesehen, ein Kinder- und Jugendbüro beim Schweriner Jugendring einzurichten. Dieses soll die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen auf der Ebene der Kommune garantieren.

Es ist weiterhin vorgesehen, die Beteiligung auf der sozialräumlichen Ebene bei den zu bildenden Trägerverbünden anzusiedeln.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Standorte für Wohnmobile und Wohnwagen in der Saison 2008

46. StV vom 07.07.2008; TOP 49; DS: 02143/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtverwaltung stellt für die Saison 2008 kurzfristig 30 Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen in Nähe der Schweriner Innenstadtbereich zur Verfügung.

Sie unterbreitet dem Hauptausschuss in der nächsten Sitzung Vorschläge für geeignete Flächen sowie für Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Schaffung eines Stellplatzes für Wohnmobile wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. **(Anlage 2 zu diesen Mitteilungen)**

Ziel des Verfahrens ist, einen Investor und Betreiber für einen Wohnmobilstellplatz auf der Krösnitz zu finden. Die Frist für die Abgabe an Bewerbungen lief am 15.10.2008 aus. Es wurden 7 Bekundungen eingereicht, die im weiteren Verfahren derzeit geprüft werden.

In diesem Zusammenhang wird ebenso die Schaffung einer Übergangslösung für einen Wohnmobilstellplatz im Bereich Krösnitz für die Zeit der BUGA verhandelt.

Antrag (SPD-Fraktion)**Herbeiführung von Bürgerentscheiden weiterhin offen beschließen****47. StV vom 22.09.2008; TOP 9; DS: 02120/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich für die uneingeschränkte Beibehaltung der offenen Abstimmung über Herbeiführungsbeschlüsse für Bürgerentscheide zur Abberufung von Bürgermeistern aus.

2.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erwartet vom Landesgesetzgeber die rechtliche Möglichkeit der Herbeiführung eines Bürgerentscheides durch Bürgerinnen und Bürger zur Abwahl eines direkt gewählten Verwaltungschefs.“

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 20.10.2008 (Seite 6/7) wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.09.2008 hatte der amtierende Oberbürgermeister, Herr Dr. Wolfram Friedersdorff, das Innenministerium M-V, den Städte- und Gemeindetag sowie im Landtag M-V vertretene Fraktionen zum o.g. Beschluss informiert.

Es liegt nunmehr von der SPD-Landtagsfraktion M-V ein Eingangsschreiben vom 29.10.2008 vor.

Die Meinungsbildung der SPD-Landtagsfraktion M-V ist noch nicht abgeschlossen.

Die Frage, ob ein Bürgerentscheid zur Abwahl eines Bürgermeisters, Oberbürgermeisters oder Landrates auch durch Bürgerbegehren herbeigeführt werden kann, wird deshalb im Rahmen der geplanten Novelle der Kommunalverfassung M-V diskutiert.

Auch das Innenministerium M-V wird die Anregungen der Stadtvertretung im weiteren Novellierungsverfahren prüfen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE.)**Umsetzung Kommunal Kombi****47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Septembersitzung der Stadtvertretung über die Umsetzung des Antrages DS 01922/2008 vom 28.01.2008 zu unterrichten.

Auskunft wird erbeten zu:

- Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €

- welche Träger Anträge bisher gestellt haben

- wie viel Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern sind zusätzlich geschaffen worden

- und welche Maßnahmen sind zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in jeder Sitzung der Stadtvertretung über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16 a SGB II zu berichten.

Hierzu wird folgender Zwischenstand mitgeteilt:

In der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 beschloss die Stadtvertretung dass der Oberbürgermeister regelmäßig über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16a SGB II zu berichten hat. Dabei sei insbesondere Auskunft zu geben über die Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €, welche Träger Anträge gestellt haben, wie viele Arbeitsplätze mit welchem Tätigkeitsfeld geschaffen wurden und welche Maßnahmen zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen sind.

Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 07.November 2008)

Insgesamt wurden 52 Anträge (23 interne und 29 externe) für insgesamt 90 Arbeitsplätze (43 intern und 47 extern) gestellt. Von diesen 90 Arbeitsplätzen sind bereits 28 bewilligt. Bis Ende der 46. KW 2008 wurden bzw. werden 28 Arbeitsverträge geschlossen sein. Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	11.472,21 €	6.036,33 €	17.508,54 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	142.228,56 €	134.790,24 €	277.018,80 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	145.629,24 €	130.290,24 €	275.919,48 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	134.577,03 €	123.949,88 €	258.526,91 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	3.400,68 €	1.500,00 €	4.900,68 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten fast vollumfänglich ausgeschöpft sind. Es verbleibt nur noch ein geringer Anteil, welcher noch verteilt werden kann, ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Aufgeführt ist nachfolgend eine Liste in welchen Einsatzgebieten Arbeitsplätze geschaffen werden.

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	5
Ordnung und Sicherheit	21
Kultur und Sport	14
Soziale Betreuung und Begleitung	31
Kinder- und Jugendarbeit	12
Integration von Migranten	4
Seniorenarbeit	3
gesamt	90

**Umsetzungsstand
Beschäftigungs-
förderung nach §
16a SGB II
(Stand 10. No-
vember 2008)**

Im Bereich des Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II wurden bisher 34 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei insgesamt 19 Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	8

Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	3
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	18

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16 a SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, das potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Die ARGE Schwerin schätzt einen weiteren Bestandszuwachs an Förderungen nach § 16 a SGB II bis zum Jahresende 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin auf insgesamt ca. 70 Stellen ein.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion B 90/GRÜNE)

Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" durchführen

46. StV vom 07.07.2008; TOP 8.2; DS: 02147/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung bestätigt, dass das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative "Rettet die Schwimmhallen!" zulässig ist.
2. Die Stadtvertretung beschließt nach § 20 Abs. 5 Satz 5 KV-MV die Durchführung der beantragten Maßnahme.
3. Beide Schwimmhallen werden bis zum 31.12.2012 saniert. In diesem Zusammenhang soll die Wasserfläche einer Halle erweitert und durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität des Badebetriebes erhöht werden (z.B. Wasserrutsche, Strömungskanal und Babybecken). Die Anforderungen zur Erweiterung der Wasserfläche sind mit den Schwimmvereinen in der Landeshauptstadt und dem Schulschwimmen einvernehmlich abzustimmen.
4. Der Sauna- und Solariumsbereich der Dreescher Schwimmhalle wird kurzfristig wieder nutzbar gemacht. Es ist auch sicherzustellen, das Bevölkerungsschwimmen in dieser Halle noch im Jahr 2008 wieder zu ermöglichen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das für den Neubau in Krebsförden geplante Finanzierungskonzept als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Ergänzend ist zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen "Städtebau", "Sportstätten" und "Soziale Stadt" beantragt werden können. Der Stadtvertretung ist bis 31.12.2008 ein Finanzierungskonzept für Sanierung / Erweiterung der Schwimmhallen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die beiden Schwimmhallen werden zum 31.12.2008 aus dem Verantwortungsbereich der FIT GmbH herausgelöst und ab 01.01.2009 wieder der Stadtverwaltung, einem städtischen Eigenbetrieb oder einer anderen städtischen Gesellschaft zugeordnet. Der Oberbürgermeister unterbreitet der Stadtvertretung hierzu bis zum 31.08.2008 einen geeigneten Vorschlag.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2008 unter TOP 4.5 die Informationsvorlage zur Umsetzung des o.g. Beschlusses (DS: 02322/2008) zur Kenntnis genommen.
Die Informationsvorlage ist als **Anlage 3.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)
Naturschutzstation – Vertragsverlängerung
46. StV vom 07.07.2008; TOP 45; DS: 02135/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, den zum 30.09.2009 auslaufenden Vertrag mit der Naturschutzstation bereits jetzt um weitere mindestens 5 Jahre am jetzigen Standort zu verlängern.

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Umsetzung des Beschlusses waren sowohl der Betreibervertrag als auch der korrespondierende Mietvertrag zu überarbeiten.

Dabei war auch das am 09.06.2008 von der Stadtvertretung zur DS: 01979/2008 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 zu berücksichtigen, das Kürzungen bei dem künftigen Zuschuss für die Naturschutzstation vorsieht.

Dies ist inzwischen geschehen. Beide Verträge können deshalb kurzfristig mit dem Trägerverein abschließend beraten werden.

Da die überlassenen Baulichkeiten einen nicht unerheblichen und akuten Sanierungsbedarf haben, der nicht vom Trägerverein finanziert werden kann, muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass in den Folgejahren die dafür nötigen Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt bereit gestellt werden können.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Baulicher Zustand der Straßen, Geh- und Radwege
29. StV vom 26.03.2007; TOP 21.2; DS 01534/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis zum 31.12.2007 einen Zwischenbericht und bis zum 30.06.2008 einen abschließenden Bericht zum baulichen Zustand der Straßen, Geh- und Radwege vor.

Der Bericht - nach Ortsteilen gegliedert – soll eine nach Schadensklassen differenzierte Zusammenstellung enthalten, aus der ortsteilbezogen der mittelfristige Handlungs- und Finanzbedarf ersichtlich wird.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 07.07.2008 wird hierzu mitgeteilt:

Der Eigenbetrieb SDS hat 2008 ein Straßenunterhaltungskonzept erarbeitet.

Dieses Konzept beinhaltet auch den Gesamtumfang des Straßenvermögens und wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Im Anschluss hieran ist eine Vorstellung und Abstimmung des Konzeptes in den jeweiligen Ortsbeiräten vorgesehen, das auch die Prioritäten der Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen für das kommende Jahr beinhaltet.

Unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen der Straßenzustände im kommenden Jahr, insbesondere aufgrund wetterbedingter Einflüsse, wird der Bericht des baulichen Zustands der Straßen-, Geh- und Radwege der Stadtvertretung bis zur Sommerpause 2009 vorgestellt werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 48. Sitzung der Stadtvertretung am 20. Oktober 2008 und der 49. Sitzung der Stadtvertretung am 17. November 2008 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Bestellung eines Erbbaurechts an der etwa 640 m² großen Teilfläche des 6.186 m² großen Grundstückes August-Bebel-Straße 11/12, Flurstück 115/3 der Flur 36, Gemarkung Schwerin

**hier: Ergänzung zur Beschlussfassung zur Vorlage Drs.-Nr.: 01605/2007 vom 02.07.2007
Vorlage: 02124/2008/1**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Bestellung eines Erbbaurechts an der etwa 640 m² großen Teilfläche aus dem 6.186 m² großen Grundstück August-Bebel-Straße 11/12, Flurstück 115/3 der Flur 36, Gemarkung Schwerin, zugunsten der Baltic College GmbH, Plauerstr. 81, 18273 Güstrow, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2057 wird zugestimmt.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erbbauberechtigte. Im übrigen gelten die in dieser Vorlage beschriebenen Bedingungen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Ausreichung der Genehmigung für den Erbbaurechtsvertrag eine Vereinbarung mit dem Investor abzuschließen, die die Bildung eines Gestaltungsbeirates zur Entwicklung der Fassade des zu errichtenden Gebäudes zum Gegenstand hat. In dem Gestaltungsbeirat sollen neben dem Investor alle Fraktionen der Stadtvertretung, der Ortsbeirat, die Stadtverwaltung, Vertreter der Architektenkammer und des Landeskonservators mitwirken können. Ziel ist es, eine Fassadengestaltung verbindlich abzustimmen, die mit dem historischen Umfeld der Schelfstadt verträglich ist.

1. Verkauf einer zusammen ca. 9.875 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 57, 58, 61 und 62, alle Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet "Lankow-Verkehrshof" an der Grevesmühlener Straße

2. Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages über eine zusammen ca. 345 m² große Teilfläche aus den Flurstücken 61 und 62, alle Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet "Lankow-Verkehrshof"

Vorlage: 02204/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Verkauf einer zusammen ca. 9.875 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 57, 58, 61 und 62, alle Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet „Lankow-Verkehrshof“ an der Grevesmühlener Straße wird zugestimmt.
2. Der Beurkundung eines Vorvertrages zum Abschluss eines Kaufvertrages über eine ca. 345 m² große Teilfläche aus den Flurstücken 61 und 62, alle 4 der Gemarkung Lankow wird zugestimmt.
3. Die Nebenkosten der Verträge zu 1. und 2. trägt der Käufer.
4. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Verpachtung von insgesamt ca. 341 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, davon ca. 248,7108 ha Acker, ca. 90,3463 ha Grünland und ca. 2,6848 ha Obstwiese in den Gemarkungen Groß Medewege, Klein Medewege, Wickendorf, Lankow und Warnitz
Vorlage: 02216/2008

Dem Abschluss eines Pachtvertrages auf unbestimmte Zeit über insgesamt ca. 341 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Gemarkungen Groß Medewege, Klein Medewege, Wickendorf, Lankow und Warnitz wird zugestimmt.

Grundstück Puschkinstraße 20, Flur 29, Flurstück 11/1 belegen im Sanierungsgebiet "Schelfstadt"
Vorlage: 01933/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Ankauf des 1.282 m² großen Grundstückes Puschkinstraße 20, Flurstück 11/1 der Flur 29, Gemarkung Schwerin, belegen im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Sanierung des Grundstückes gem. § 147 Abs.1/3/5 Baugesetzbuch (BauGB) mit Städtebauförderungsmitteln durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Puschkinstr. 20 nach Durchführung der Maßnahmen gem. Nr. 2 zum Verkauf anzubieten. Der Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Grundstückes durch den Käufer wird zugestimmt.

Einvernehmensregelungen:

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Friedrichsthal", hier: Überschreitung der GRZ, Warnitzer Str.2
Vorlage: 02207/2008

Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Friedrichsthal“ hinsichtlich der Überschreitung der GRZ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Beschlüsse:

BUGA - Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse/OAE und Marketing Vorlage: 02276/2008

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht für den Monat September 2008

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 30. September 2008)
- zur Gesamtentwicklung und zum Erfolgsplan

zur Kenntnis.

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2009 Hier: Beratung zu den Budgets des Dezernates I Vorlage: 02242/2008

Der Hauptausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2009
(Budgets Dezernat I):

Budget 02 – Büro des Oberbürgermeisters und Stabstelle
Wirtschaftsförderung
Budget 10 - Hauptverwaltungsamt
Budget 14 - Rechnungsprüfung

zur Kenntnis.

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum 01.01.2009 bis zur Kommunalwahl 2009 Vorlage: 02162/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 07. Juni 2009 Fraktionszuwendungen in Höhe von 108.219,17 €.
2. Die Fraktionszuwendungen werden für den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 7. Juni 2009 wie folgt festgesetzt:

CDU-Fraktion und Liberale (14 Mitglieder)	34.433,37 €
Fraktion Die LINKE (11 Mitglieder)	27.054,79 €
SPD-Fraktion (9 Mitglieder)	22.135,74 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	14.757,16 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	9.838,11 €.

3. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszu zahlen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlen den Monat.

4. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Oberbürgermeister übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sind zu informieren.

Straßenbenennung nach Bertha Klingberg

Vorlage: 02180/2008

Der neu gestaltete Platz am Jägerweg erhält zukünftig die Bezeichnung Bertha-Klingberg-Platz.

Satzung nach § 34, Abs.4, Nr.3 "Lankow - Neumühler Weg"

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: 02190/2008

Für den in Anlage 1 bezeichneten Bereich wird eine Satzung nach § 34 Abs. 4, Nr.3 BauGB „Lankow – Neumühler Weg“ aufgestellt. Der Entwurf der Satzung und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung Semmelweisstraße"

Vorlage: 02170/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Semmelweisstraße/Schwälkenberg Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung Schwälkenberg"

Vorlage: 02169/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Schwälkenberg Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung Güstrower Straße"

Vorlage: 02172/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Werderstraße / Güstrower Straße Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

**- Entscheidung über die Art der Ausschreibung zum Abschluss eines Vertrages zur
Betreibung des Tierheims Warnitz**
- Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung
Vorlage: 02289/2008

1. Der Hauptausschuss stimmt der öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Vertrages zur Betreibung des Tierheimes Schwerin Warnitz zu. Der Tierheimbeirat ist in den Prozess des Ausschreibungsverfahrens einzubeziehen.
2. Der Entscheidungsvorschlag der Oberbürgermeisterin über die Zuschlagserteilung ist dem Hauptausschuss vorzulegen.

Bewohnerparkzone J (Paulstadt) - die Einführung von Bewohnerparken nördlich des Platzes der Freiheit mit Erweiterungsoption für den südlichen Bereich
Vorlage: 02011/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Bewohnerparkzone J (Pestalozzistraße) wird eingeführt.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH
Vorlage: 02295/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH.

Information zur Umsetzung des Beschlusses DS 02147/2008 zum Thema Schwimmhallen
Vorlage: 02322/2008

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Forderungen des Kommunalen Schadenausgleichs im Nachgang zur Veräußerung des
Medizinischen Zentrums**
Vorlage: 02245/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Information zum streitigen Verfahren mit dem Kommunalen Schadenausgleich Berlin (KSA) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Teilklagevereinbarung abzuschließen.

Umschuldung von drei Krediten des ehemaligen Eigenbetriebes Schweriner Wohnungsverwaltung in Höhe von insgesamt 734.572,49 EUR.**Vorlage: 02218/2008**

Der Umschuldung von drei Krediten des ehemaligen Eigenbetriebes Schweriner Wohnungsverwaltung in Höhe von insgesamt 734.572,49 EUR auf Euribor Basis und den in der Begründung näher beschriebenen Darlehensmodalitäten wird zugestimmt

Umschuldung von drei Krediten mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V gemäß § 16 FAG**Vorlage: 02282/2008**

Die Umschuldung von drei Krediten in Höhe von insgesamt 9.819.000 EUR mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V gem. § 16 FAG zu den in der Begründung beschriebenen Konditionen wird beschlossen.

Umschuldung von einem Kredit in Höhe von 344.968,63 EUR mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V gemäß § 16 FAG**Vorlage: 02294/2008**

Der Umschuldung von einem Kredit in Höhe von 344.968,63 EUR mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V gem. § 16 FAG zu den in der Begründung beschriebenen Konditionen wird zugestimmt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Einheitlicher städtischer Zuschuss für die Kindertagesbetreuung in Schwerin ab 2007

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01079/2006

Der Hauptausschuss folgt den Empfehlungen der Fachausschüsse, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Nutzung der Sonnenenergie beim Bauen

Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale

Vorlage: 02227/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Planung von Bauvorhaben zukünftig auch die Einsparmöglichkeiten durch Nutzung von Sonnenenergie ausdrücklich berücksichtigt werden.

So soll bei der Planung von Bauvorhaben und z.B. bei der Festlegung der Bebauungsgrenzen die energie-optimale Ausrichtung der Bauwerke (Licht und Wärme) verstärkt Beachtung finden. Eine Inanspruchnahme von Förderprogrammen soll auf diesem Wege erleichtert werden.

Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 02233/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
 - a.) für Mängel an Radwegen sowie
 - b.) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen
 beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

Koordination Schwimmhallen

Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE

Vorlage: 02291/2008

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Prüfergebnis der Verwaltung am 25.11.2008.

Schulsanierungen
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 02261/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Heinrich-Heine-Schule vorrangig sanieren
Antragsteller SPD-Fraktion
Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 02270/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Ergänzung der Satzung zur öffentlichen Ordnung
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 02262/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Bewohnerparkplätze Robert-Blum-Straße
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 02161/2008

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstige Informationen

Osteuropäische Volksmusik für Einsteiger Neuer Spezialkurs am Konservatorium

Wer einmal die Gelegenheit hatte, das Ensemble „Nachtigall“ live zu hören, wird nicht so schnell die Faszination vergessen, die ihre feurige, sinnliche und melancholische Musik aus Osteuropa bei den Hörern auslöst. Am Konservatorium kann man nun erstmalig selbst diese Musik spielen. In dem Spezialkurs „Osteuropäische Volksmusik“ vermittelt Vasile Condoi - der Gründer und phantastische Akkordeonist von Ensemble „Nachtigall“ - das Feeling und die Technik, die man braucht, um diese mitreißenden Weisen zu spielen. Der Kurs wendet sich an alle, die am Beispiel einfacher Volkslieder im Ensemble die Grundlagen dieser Musik erlernen möchten. Der Unterricht ist für Anfänger ebenso wie für fortgeschrittene Instrumentalisten und Sänger geeignet und kann sowohl im kleineren Ensemble als auch in der größeren Gruppe bis zu 20 Spielern stattfinden. Der Kurs beginnt bei genügend Anmeldungen am 1. November und geht bis zum 28. Februar, findet wöchentlich 1 h statt und kostet 84 Euro für Schweriner Jugendliche und 96 Euro für Erwachsene und auswärtige Schüler. Willkommen sind Spieler der Instrumente Akkordeon, Violine, Violoncello, Kontrabass, Oboe, Flöte, Fagott, Klarinette, Saxofon, Trompete, Klavier, Gitarre, Gesang. Schriftliche Anmeldungen nimmt das Konservatorium ab sofort entgegen per E-Mail: klehmann@schwerin.de oder per Post an Konservatorium Schwerin, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin.

Sternwarte Das Programm im November

Am 21. November hält Peter Schmiedeberg um 19 Uhr im Planetarium Schwerin, Weinbergstraße 17 einen Vortrag mit dem Thema „Ein Blick bis zum Rand unserer Welt“. Mit den modernen Teleskopen schaut die Sternwarte im November zu den fernsten Objekten im Kosmos. Der Eintritt ist frei.

Neben dem Thema des Monats werden allgemeine Darstellungen des Sternenhimmels, der Planetenbewegung und der schönsten Sternbilder vorgeführt und ein Einblick in die Thematik der Tierkreiszeichen gewährt.

Die Öffnungszeiten für öffentliche Vorführungen im Planetarium sind sonntags und mittwochs um 14.30 Uhr und freitags um 19.00 Uhr.

Der Eintritt kostet 3 Euro, für Schüler und Kinder 1 Euro und für Rentner 2 Euro. Wer Lust hat, kann dem Sternenhimmel auf dem Turm in luftiger Höhe etwas näher sein (Eintritt: Erwachsene 1 Euro / Schüler und Rentner 0,50 Euro).

Besonders für Gruppenveranstaltungen hat die Sternwarte eine Vielfalt von Themen im Programm. Für Erwachsene sowie für Kinder können Sonderveranstaltungen gebucht werden, um beispielsweise Betriebsausflüge oder Klassenfahrten zu bereichern. Die Räumlichkeiten der Sternwarte sind ebenso für Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Projekttag von Schulen nutzbar.

Die Sternwarte bietet zudem ein besonders Programm für Schulklassen an.

Es werden Vorträge zu den Themen „Der Tagbogen der Sonne“, „Orientierung am Sternenhimmel“, „Planetensysteme“, „Galaxien und Weltraum“ oder „Mond- und Sonnenfinsternisse“ angeboten. Die Unterrichtsstunden in der Sternwarte finden dienstags und donnerstags jeweils 9 und 11 Uhr statt. Der Eintritt ist frei. Die Teilnahme muss aber mindestens eine Woche vorher angemeldet werden.

Weitere Termine können Interessierte telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Planetarium Sternwarte**Volkshochschule „Ehm Welk“****Weinbergstraße 17****Tel.: (0385) 512844****E-Mail: planetarium-schwerin@gmx.de****Internet: www.planetarium-schwerin.gmxhome.de****Astrid-Lindgren-Schule****Schüler gestalten ihren Schulhof selbst**

Die Stadt Schwerin plant, den Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule im Stadtteil Neu Zippendorf umzugestalten (Wohnumfeldverbesserung Schwerin Neu Zippendorf / Mueßer Holz – Förderprogramm „Soziale Stadt“ Programmteil Modellvorhaben).

Die Arbeiten sollen in den Jahren 2009 und 2010 erfolgen. Das Schulgebäude sowie die Sporthalle sind bereits in den vergangenen Jahren saniert worden. Die umgestalteten Schulhöfe der Grund- und der Regionalschule sollen mit Spielgeräten und Spielflächen thematisch die Bilderwelt Mittelschwedens aufgreifen.

Schüler und Lehrer der Schule sind in die Planung mit zahlreichen Schulprojekten aktiv mit eingebunden. In einer zirka sechswöchigen Arbeitsphase waren die Schüler aufgefordert, Ideen zu zwei Spielbereichen und verschiedenen Gestaltungselementen unter Anleitung der Lehrer und des Planers zu entwickeln. Die besten Vorschläge werden mit der Realisierung prämiert. Umgesetzt werden soll das Vorhaben ganz oder teilweise durch Schüler, die sich beruflich orientieren (Bildungsträger) oder Schulpraktika (GaLaBau-, Metallbaufirma und Spielgerätehersteller) absolvieren. Das dient insbesondere der praxisbezogenen beruflichen Frühorientierung der Schüler.

Vorgestellt werden die ersten Ergebnisse des Schulprojektes dem Planungsbüro und der Öffentlichkeit am Donnerstag, dem 23. Oktober, um 14 Uhr im Artrium der Astrid-Lindgren-Schule.

Die SDS informiert**Stellplätze für Wertstoffcontainer in Ostorf werden aufgelöst**

Die Stellplätze für Wertstoffcontainer, die sich an den Standorten Burgseestraße/Jägerweg und Schlossgartenallee/Lennestraße befinden, wurden am Dienstag, dem 28. Oktober aufgelöst. Beide Standorte sind Eingangsbereiche der Bundesgartenschau und werden zur Zeit durch umfangreiche Baumaßnahmen beansprucht. Anfallende Wertstoffe sind zu den nächstgelegenen Stellplätzen zu bringen. Für den Bereich der Schlossgartenallee bietet sich das System Schlossgartenallee/Paulshöher Weg an und für den Standort Burgseestraße/Jägerweg entweder der Platz der Jugend oder das System in der Stadionstraße.

Verbrennung von Gartenabfall**Wohin mit den Gartenabfällen, dem Baum und Strauchschnitt ?**

Jeder Schweriner Bürger kann die Abgabemöglichkeit der Recyclinghöfe in Anspruch nehmen. Seit 2007 wird für die Abgabe von Gartenabfall ein Entgelt in Höhe von 0,30 Euro pro 100 Liter erhoben. Diese 0,30 Euro werden fällig, wenn der Gartenabfall entweder lose angeliefert wird oder in den haushaltsüblichen „blauen Säcken“. Wer das Material in dem Papiersack mit der Aufschrift „Nur für Laub und Gartenabfälle“ anliefert, muss nichts bezahlen. Es kann auch der Service der Biotonne in Anspruch genommen werden. Als Ergänzung zur Biotonne können zum Preis von 0,30 Euro die bereits o.a. Papiersäcke erworben werden, die mit Gartenabfällen befüllt

werden können und bei der Entleerung der Biotonne mit abgeholt werden. Es wird keine zusätzliche Gebühr für diese Leistung fällig. Für größere Mengen, wie sie regelmäßig in Kleingartenvereinen und auf größeren Grundstücken anfallen, stehen die kostenpflichtigen Varianten wie der Häckseldienst und die Abfuhr mittels Container von entsprechenden Dienstleistern zur Verfügung.

Gemäß der derzeit gültigen Pflanzenabfallverordnung des Landes bietet die Stadt Schwerin als entsorgungspflichtige Körperschaft ein haushaltsnahes Entsorgungssystem für pflanzliche Abfälle an (§15 (3) der Hausmüllentsorgungssatzung). Damit gilt im Bereich der Stadt Schwerin ein generelles Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle. Dies ist letztlich im Interesse der Bürger selbst, denn die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, dass Beschwerden über Rauch und Geruchbelästigungen durch Gartenfeuer wesentlich häufiger erhoben werden als Beschwerden über das Verbrennungsverbot.

Wer sich nicht an die Vorgaben der Verordnung und der Satzung hält, setzt sich dem Verdacht einer tatsächlich beabsichtigten Abfallverbrennung aus. Dies kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Fischereischeinprüfung im Dezember

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet am Sonnabend, dem 13. Dezember, um 8 Uhr, im Kleinen Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30 statt. Interessenten melden sich bitte im BürgerBüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, Telefon (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Mo.	08.00 – 16.00 Uhr
Di. u. Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Mi. u. Fr.	08.00 – 13.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173/10 56 357).

Der Lehrgang findet am Sonnabend, den 29. November, Sonntag, den 30. November und Samstag, den 6. Dezember von 8 bis 17 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Polizeiruf ohne Schwerin Oberbürgermeisterin Gramkow drückt Bedauern aus

Der Drehort der Krimiserie „Polizeiruf“ in Mecklenburg-Vorpommern heißt nicht mehr Schwerin, sondern nach Aussagen des Norddeutschen Rundfunks ab 2010 Rostock. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Ich bedaure die Entscheidung sehr. Schwerin bietet hervorragende Möglichkeiten für die Filmlandschaft. Wir werden alles daran setzen, dass die Schweriner Kulisse auch weiterhin einen festen Platz in der deutschen Fernsehlandschaft behält.“

Spenden für Straßenkinder in Brasilien Benefizkonzert der Schweriner Musik- und Kunstschulen für UNICEF

Mit einem Benefizkonzert zugunsten UNICEF's wollen Schüler der Musik- und Kunstschulen der Stadt Schwerin am 19. November 2008, um 18 Uhr, in der Aula des Fridericianums ein Projekt

für Straßenkinder in Brasilien unterstützen. Dazu laden UNICEF - die Arbeitsgruppe Schwerin und der Stadtpräsident Stefan Nolte, der die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen hat, herzlich ein. Die Schüler der Musik- und Kunstschule ATARAXIA, des Konservatoriums Schwerin - Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“, der Schweriner Kinder- und Jugendkunstschule „Schule der Künste“ und der Rock und Popschule Schwerin präsentieren ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Programm für die Schweriner und ihre Gäste. Der Eintritt ist frei. Am Ende des Konzerts bitten die Veranstalter um Spenden für das Projekt „Straßenkinder in Brasilien“. Wer der Einladung nicht folgen kann und trotzdem gern das Projekt unterstützen möchte, kann seine Spende auf das Konto 370039947 bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, BLZ 14052000 überweisen. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wird überall dort aktiv, wo Kinder leiden - durch Soforthilfe bei Kriegen und Katastrophen, durch langfristige medizinische Versorgung, Bildungs- und Hygienemaßnahmen, Programme gegen Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch und auch durch Hilfe und Schutz für Straßenkinder.

Hintergrund:

Seit einigen Jahren ruft UNICEF die Schweriner Musik- und Kunstschulen im Herbst zu einem Benefizkonzert auf. Die Schirmherrschaft übernimmt jeweils ein hochrangiger Schweriner Politiker und die Resonanz beim Publikum ist sehr gut. Diese Veranstaltung ist auch eine gute Gelegenheit für die Kooperation der Schweriner Musik- und Kunstschulen, die sowohl das künstlerische Profil prägen als auch bei der Organisation der Veranstaltung maßgeblich beteiligt sind.

Ehrung für Schwerins Ehrenbürgerin anlässlich des 3. Todestages Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow am Grab von Bertha Klingberg

Vor drei Jahren, am 7. November 2005, schloss Schwerins Blumenfrau für immer ihre Augen. Aus diesem Anlass legten heute Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow im Namen der Stadt ein Blumengebinde am Grab von Bertha Klingberg nieder.

Frau Gramkow erinnerte daran, dass die Ehrenbürgerin engagiert dafür eintrat, im Jahre 2009 zu einer Bundesgartenschau nach Schwerin einzuladen. „An vielen Stellen in der Stadt ist schon jetzt die kommende Bundesgartenschau zu spüren, leider erfüllte sich der Traum von Bertha Klingberg, die Ausstellung noch zu erleben, nicht“, so die Oberbürgermeisterin.

Die Stadt Schwerin wird in Vorbereitung der Bundesgartenschau 2009 der Blumenfrau einen repräsentativen Platz widmen. Der Platz am Jägerweg, der das Eingangsportal für das große Ereignis ab April nächsten Jahres für Einwohner und Besucher sein wird, wird in Würdigung ihres Engagements für die Stadt in „Bertha-Klingberg-Platz“ benannt.

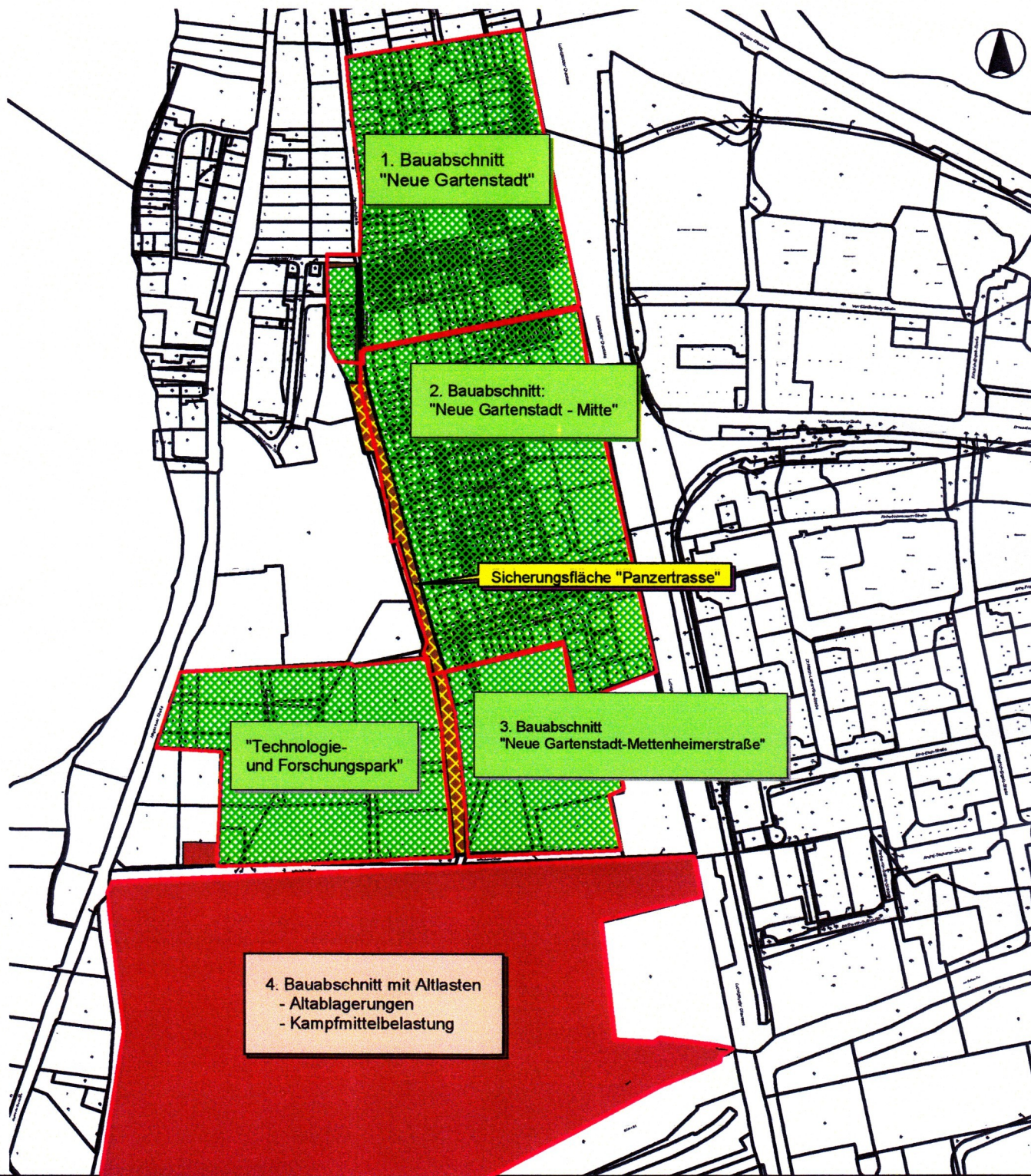
Bereits in den frühen Morgenstunden hat eine Schulklasse das Grab der Blumenfrau besucht und ein Gebinde niedergelegt. „Schade, dass wir uns so knapp verpasst haben. Gerne hätte ich den Schülern über meine Begegnungen mit Frau Klingberg berichtet.“ so die Oberbürgermeisterin.

Fischereiabgabemarken für 2009

Ab sofort sind die Fischereiabgabemarken für das Jahr 2009 zum Preis von 6,00 € im Bürgerbüro, Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo	08:00 – 16:00 Uhr
Di. u. Do.	08:00 – 18:00 Uhr
Mi. u. Fr.	08:00 – 13:00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

erhältlich.



FIS Altlasten Schwerin

Stand: 30.9.2008

Gartenstadt der Landeshauptstadt Schwerin Übersicht der Umgestaltungsabschnitte der ehemaligen WGST - Liegenschaft 19 A - D - Altlastsituation -

Legende:

Grüne Flächen: Frei von Altlasten und Kampfmitteln

Braun-gelbe Flächen: Sicherungsfläche, abgedeckte
Altablagerung mit Kampfmittelbelastung

Braunrote Flächen: Altablagerung und Belastung durch
Kampfmittel, ungesichert

Darstellung im Maßstab: 1:7000



LANDESHAUPTSTADT
SCHWERIN

Interessenbekundungsverfahren

Errichtung und Betreibung eines Campingplatzes für Wohnmobile und Caravan in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin möchte durch die Ausweisung eines attraktiven Campingplatzes auf der Halbinsel Krösnitz zusätzliche Tourismuskunden gewinnen. Hierzu bietet die Landeshauptstadt Schwerin für die Errichtung und Betreibung des Campingplatzes die Bestellung eines langfristigen Erbbaurechtes für die auf der beigefügten Karte markierte Fläche (Nr. 1 bis 4) an. Es handelt sich um eine Bruttogrundfläche von 16.400 m².

Die für den Campingplatz zur Verfügung gestellte Fläche ist ausgezeichnet durch einen direkten Anschluss an das örtliche Radwegenetz, durch eine günstige Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie seine kurzen Wege zum Stadtzentrum und damit zu den touristischen Anziehungspunkten*. Auf dem Gelände können Sie alle notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen errichten. Es ist vorgesehen, entsprechend Ihrer Nutzungskonzeption das Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren herzustellen. Durch die direkte Lage am Ostorfer See besteht auch die Chance, eine Bademöglichkeit, ggf. mit einer Ruderbootvermietung, zu errichten (Nr. 5 auf der Karte).

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Entwurf mit Ideen und Vorstellungen zur Anlage und Ausstattung des Campingplatzes beizufügen.

Ihre Bewerbung mit:

- Vorstellung der Person/des Unternehmens (ggf. gesellschaftsrechtliche Verflechtungen),
- Benennung von gegenwärtigen oder ggf. dann auch zukünftigen Partner,
- Polizeiliches Führungszeugnis oder Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- Referenzen

reichen Sie bitte bis zum 15. 10. 2008 ein an

die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Herrn Bernd Nottebaum, Am Packhof 2-6, 19050 Schwerin, bnottebaum@schwerin.de; 0385 5451650 bzw.

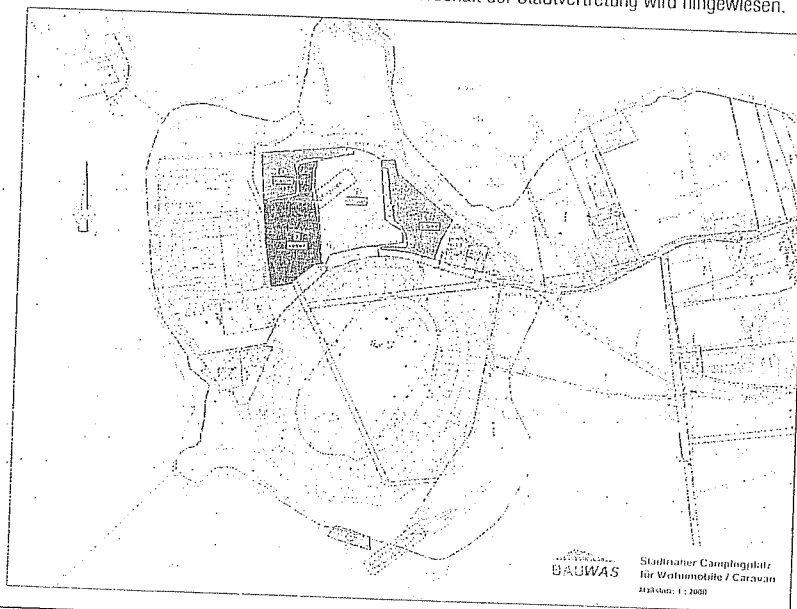
an den Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin- SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Herrn Hugo Klähns, Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin, hugo.klaehns@schwerin.de, 0385/533 1500

Weitere Angaben, Pläne, Daten und Statistiken für die Abgabe Ihrer Unterlagen erhalten Sie bei der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung Schwerin.

Bei Rücksprachen stehen Ihnen gleichfalls die genannten Unternehmen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Über Ihre Bewerbung wird eine Jury entscheiden. Auf den Gremienvorbehalt der Stadtvertretung wird hingewiesen.

*s. Übersichtskarte



Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anlage 3.)

Datum: 2008-11-11

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

02322/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Information zur Umsetzung des Beschlusses DS 02147/2008 zum Thema Schwimmhallen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit der Vorlage wird über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.07.2008 berichtet. Gleichzeitig werden die bestehenden Fragestellungen der Fraktion der Unabhängigen Bürger und der SPD- Fraktion beantwortet, soweit dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits abschließend möglich ist.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt auf der Grundlage der für die Betreibung der Schwimmhallen getroffenen vertraglichen Vereinbarung, in Form eines Pachtvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der FIT GmbH (Beschluss der STV vom 07.07.2008 DS 02147/2008).

Danach besteht für die Landeshauptstadt Schwerin kein ordentliches Kündigungsrecht, so dass neben einer Kündigung der FIT GmbH eine Aufhebungsvereinbarung oder eine außerordentliche Kündigung denkbar gewesen wären. Nach Auswertung der rechtlichen Rahmenbedingungen bestand weder Raum für eine außerordentliche Kündigung noch eine Ermächtigungsgrundlage für eine Aufhebungsvereinbarung. Demzufolge war zunächst die Reaktion der FIT GmbH abzuwarten, zumal durch die Beschlussfassung zu Ziffer 3 eine wesentliche Grundlage für die seinerzeitige Übertragung der Schwimmhallen entfallen war. Mit Schreiben vom 14.10.2008 hat die FIT GmbH den Pachtvertrag für die Schwimmhallen zum 31. Dezember 2008 gekündigt. Der Vertrag regelt für diesen Fall die Rücknahme des Pachtgegenstandes sowie die Übernahme der laufenden Verträge einschließlich des Personals durch die Landeshauptstadt Schwerin. Vor diesem Hintergrund trifft die Verwaltung zunächst alle erforderlichen Vorbereitungen zur Rücknahme des

Schwimmbhallenbetriebes – vorläufig als städtischen Regiebetrieb. Eine weitergehende Prüfung der Möglichkeiten und eine entsprechende Entscheidungsvorlage zur endgültigen Zuordnung des Schwimmbhallenbetriebes kann der Stadtvertretung nach Klärung aller relevanten Punkte voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass nach den Regelungen des 3-seitigen Vertrages zur Schwimmhalle in Stern-Buchholz der Betrieb mit der Kündigung der FIT GmbH ebenfalls an die Landeshauptstadt Schwerin zurückfällt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2009, in dem Haushaltsauswirkungen im Haushaltsplanunterabschnitt 57120 dargestellt sind, ist die Rücknahme finanzwirtschaftlich vorbereitet worden. Nach Klärung der Personalfragen, insbesondere ob eine zumindest vorübergehende Fortführung der Personalgestellungsverträge, die zwischen FIT GmbH und SVD GmbH bestehen, möglich ist, wird eine ggf. erforderliche Korrektur des Stellenplanentwurfs 2009 vorgenommen.

In Vorbereitung ist weiterhin eine Entgeltordnung, damit die rechtlichen Grundlagen auf Basis der aktuellen Preise geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird bereits hier darauf hingewiesen, dass in Umsetzung des Vertrages zum Betrieb der Bäder die FIT GmbH berechtigt war, die zum ordnungsgemäßen Betrieb der Hallen erforderlichen rechtsgeschäftlichen Verfügungen vorzunehmen. In Ausübung dieses Rechtes hat die FIT GmbH mit Wirkung zum 01.08.2006 die Eintrittspreise in den Schwimmbhallen der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Mit der Rücküberführung sollen die aktuell gültigen Preise unverändert in die Entgeltordnung übernommen werden. Die Vorlage soll die Sitzung der Stadtvertretung am 8.12.2008 erreichen.

Mit Priorität werden alle Voraussetzungen für die Sicherstellung des Betriebes ab dem 1. Januar 2009 geschaffen. Parallel dazu werden die weiteren Beschlusspunkte bearbeitet.

Im Einzelnen besteht zu den Beschlusspunkten folgender Stand:

In Umsetzung des Beschlusspunktes 3 **„Sanierung beider Schwimmbhallen bis zum 31.12.2012, Erweiterung der Wasserfläche einer Halle unter Beteiligung der Schwimmsportvereine und des Schulschwimmens und Erhöhung der Attraktivität durch Maßnahmen wie z. B. Wasserrutsche, Strömungskanal und Babybecken** wird darauf hingewiesen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich die Schwimmhalle Lankow berücksichtigt ist.

Auf Grund vorliegender Kostenschätzungen für die Sanierung der Schwimmbhallen wurden in den Haushalt 2008 Planungskosten für die Schwimmhalle Lankow in Höhe von 400.000 € aufgenommen. Im Planentwurf 2009 sind 3.500.000 € für die Sanierung der Schwimmhalle Lankow veranschlagt. Aufgrund der noch geltenden Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung ist jedoch eine Freigabe der Planungsmittel noch nicht zulässig, so dass auch noch keine Beauftragung von Planungsleistungen erfolgt ist.

Für die Ermittlung von konkreten Kosten für eine Sanierung und/oder Erweiterung der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch sind entsprechende Planungskosten im Haushaltsentwurf 2009 noch nicht veranschlagt. Durch höhere Zuweisungen aus Mitteln des FAG wird im Zuge einer 2. Veränderungsliste geprüft, ob und in welcher Höhe weitere Planungskosten in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden können, damit optional gegenüber einer Sanierung der Schwimmhalle Lankow, die betriebswirtschaftlichste Lösung für die Schwimmhalle Großer Dreesch entwickelt werden kann. Bei den besonderen finanziellen Rahmenbedingungen im Jahre 2009 wird eine Realisierung konkreter Planungen unabhängig von der Entscheidung zum Haushalt mit großer Wahrscheinlichkeit erst im Jahre 2010 möglich sein. Daneben wird angestrebt, über eine Machbarkeitsstudie Handlungsvarianten zur Sanierung und ggf. für einen Neubau mit Blick auf Fördermöglichkeiten zu untersuchen, und diesbezüglich noch Haushaltsmittel für den

Verwaltungshaushalt 2009 nachzumelden.

Gespräche mit Vertretern der Schwimmsportvereine und des Schulschwimmens haben aufgrund noch nicht konkret vorhandener Planung nicht stattgefunden.

Weiterhin wurde beschlossen, dass **der Sauna- und Solariumsbereich der Dreescher Schwimmhalle kurzfristig wieder nutzbar gemacht wird und das Bevölkerungsschwimmen in dieser Halle noch im Jahr 2008 zu ermöglichen.**

Entsprechend des momentan noch gültigen Vertrages zum Betrieb der Schwimmhallen betreibt die FIT GmbH diese auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand wird die FIT GmbH kurzfristig keine Wiederaufnahme des Sauna- und Solariumbetriebes veranlassen. Allerdings soll nach Darstellung der FIT GmbH am 23.11.2008 sowie am 14.12.2008 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr die Nutzung der Dreescher Schwimmhalle für das Bevölkerungsschwimmen ermöglicht werden. Sobald die Voraussetzung für die Rückführung der Schwimmhallen geschaffen sind, wird die Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung dieses Punktes vorbereiten.

Im Beschlusspunkt 5 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, **dass für den Neubau in Krebsförden geplante Finanzierungskonzept als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Gleichzeitig ist ergänzend zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen „Städtebau“, „Sportstätten“ und „Soziale Stadt“ beantragt werden können. Diesbezüglich ist der Stadtvertretung bis zum 31.12.2008 ein entsprechendes Finanzierungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.**

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Beschlusspunkt 3 verwiesen. Die grundsätzliche Prüfung von verschiedenen Fördermöglichkeiten ist noch nicht abgeschlossen. Aus dem Bereich der Sportstättenförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist auf Grund der knappen Fördermittel in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2009, der bereits vorliegenden Anträge und des durch das Land selbst benötigten Komplementärfinanzierungsbedarfs für Maßnahmen des „Goldenen Plans“ in Höhe von 250.000 €, eine Förderung nicht möglich. Aussagen für die Jahre 2010 und ff. können gegenwärtig nicht getroffen werden.

Das Förderprogramm "Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" ist auf die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz beschränkt. Für die Sanierung der Schwimmhalle Großer Dreesch ist das Förderprogramm "Soziale Stadt" weder räumlich noch sachlich geeignet.

Für den Stadtteil Großer Dreesch sind schon seit 2003 keine neuen Städtebaufördermittel mehr beantragt worden, weil die Ziele der Wohnumfeldverbesserung und des Stadtumbaus weitgehend erreicht wurden (vgl. Beschluss der Stadtvertretung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept vom 10.3.2003). Neben der laufenden anteiligen Förderung der Hüllensanierung der Nils-Holgersson-Schule aus restlichen Städtebauförderungsmitteln sind keine neuen Maßnahmen mehr zu finanzieren.

Schwimmhallen zählen förderrechtlich zu den Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen: Für einen alternativen Neubau der Schwimmhalle im Stadtteil Neu Zippendorf wären nach den Richtlinien zur Städtebauförderung 50 % der Sanierungs- oder auch ggf. der Neubaukosten förderfähig. Der Eigenanteil der Stadt Schwerin an Städtebaufördermitteln beträgt dabei 33,3 %. Daneben müsste der nicht förderfähige Anteil von 50 % aus anderen Quellen finanziert werden.

Für den Stadtteil Neu Zippendorf sind für die Haushaltsjahre 2009 ff nur 254 T € Städtebaufördermittel bewilligt, die bereits durch Beschlüsse der Stadtvertretung an die Einzelmaßnahmen (Wohnhof Perleberger Straße, Wohnhof Bosselmannstraße) gebunden sind, so dass kein Spielraum für neue Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung besteht. Die Aussichten neue Städtebaufördermittel in nennenswerter Größenordnung für einen Neubau in Neu Zippendorf bewilligt zu bekommen, werden als gering erachtet.

In Umsetzung des Beschlusspunktes 6 **„Herauslösung der Schwimmhallen aus dem**

Verantwortungsbereich der FIT zum 31.12.2008 und der Unterbreitung eines geeigneten Zuordnungsvorschlages wurde eingangs die Situation bereits dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Arbeit einer verwaltungsseitig einberufenen Projektgruppe verschiedene, mögliche, zukünftige Zuordnungsvarianten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bis zum 31.12.2008 auf Grund der komplexen Betrachtung keine dauerhaft tragfähige Lösungsvariante unterbreitet werden kann. Ziel ist es, wie eingangs bereits dargestellt, die notwendigen Aufbereitungen im 1. Halbjahr 2009 abzuschließen.

2. Notwendigkeit

Aufgrund des politischen Interesses und der noch offenen Beantwortung diverser Fragen wird über den aktuellen Stand berichtet.

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

entfällt

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

6. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin